



Projektaufruf

an bayerische Städte, Märkte und Gemeinden zur Abgabe einer Interessensbekundung im Auswahlverfahren für Maßnahmen der **EU-Innenstadt-Förderinitiative** im Operationellen Programm EFRE-IWB 2014-2020 Bayern, Maßnahmengruppe 7.5 (REACT-EU)

Anlass

Der Wiederaufbaufonds der Europäischen Union stellt den Regionen Europas über das Programm REACT-EU Mittel zur Verfügung, um damit die Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und den Übergang zu einer nachhaltigen, digitalen und insgesamt zukunftsfähigen Wirtschaft zu unterstützen. Die Mittel aus REACT-EU sollen zudem einen substantziellen Beitrag zu den europäischen Klimaschutzziele leisten. Der Freistaat Bayern setzt das Programm REACT-EU im bestehenden EFRE-Programm der Förderperiode 2014-2020 um. Teil des Programms ist eine **EU-Innenstadt-Förderinitiative** für bayerische Städte und Gemeinden.

Ziele und Maßnahmen

Ziel der Förderinitiative ist es, Synergien zwischen städtebaulicher und gewerblicher Entwicklung herzustellen. Durch die Verbesserung der lokalen Infrastruktur und die Anpassung der Innenstädte an digitale, klimatische und energetische Herausforderungen soll die Bedeutung des Standorts Innenstadt für das Gemeinwohl gestärkt werden. Die Förderung aus dem Programm REACT-EU verfolgt damit ähnliche Ziele wie der im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms aufgelegte Sonderfonds „Innenstädte beleben“ und ergänzt diesen.

Hervorzuheben ist, dass insbesondere auch **Personalkosten der Gemeinden** für ein städtebauliches Innenstadtmanagement sowie die Erstellung lokaler Online-Plattformen als **digitaler Zwilling der Innenstadt** bezuschusst werden können.

Die Förderinitiative zielt insbesondere auf Maßnahmen zur Belebung der Innenstädte, die schnell umsetzbar und wirksam sind. Besonders zielführend ist in diesem Zusammenhang die Verknüpfung investiver, investitionsvorbereitender und -begleitender Projekte zu einem Maßnahmenbündel. Durch ein Innenstadt-Management können die einzelnen Projekte aufeinander abgestimmt und verschiedene Akteure koordiniert werden. Maßnahmen und Strategien, die zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Erreichung der europäischen Klimaschutzziele beitragen, etwa durch den Einsatz digitaler Technologien, werden besonders begrüßt.

Gegenstand der Förderung sind **Maßnahmenbündel**. Alle Maßnahmen müssen im Einklang mit einem integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) stehen oder dem Ziel dienen, den zentralen Versorgungsbereich zu schützen. Die Maßnahmenbündel dürfen nur Maßnahmen enthalten, die in einer **abschließenden Liste möglicher Maßnahmenarten** (Anlage 1) enthalten sind.

Förderung

Die EU-Innenstadt-Förderinitiative für bayerische Städte und Gemeinden ist mit **36 Mio. Euro** Finanzhilfen der EU dotiert. Der Fördersatz beträgt einheitlich **90 Prozent** der förderfähigen Ausgaben. Der jeweilige kommunale Eigenanteil beträgt 10 Prozent. Die Ausgaben sind unter bestimmten Voraussetzungen auch rückwirkend ab 1. April 2021 förderfähig.

Die Mittel können entweder in einem bestehenden **innerörtlichen Fördergebiet der nationalen Städtebauförderung** oder in einem von der Gemeinde festgelegten **zentralen Versorgungsbereich** eingesetzt werden.

Voraussetzung für die Förderung ist das Vorliegen einer ganzheitlichen kommunalen Entwicklungsstrategie. Eine solche Strategie ist beispielsweise ein **integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept** (ISEK) mit querschnittsorientiertem Handlungsansatz, das unter Einbindung der lokalen Akteure erarbeitet wurde.

Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind bayerische Städte und Gemeinden, die **mindestens 10.000 Einwohner** haben **oder** deren zentralörtliche Funktion mindestens der eines **Mittelzentrums** entspricht.

Die Belebung von Innenstädten ist eine komplexe Aufgabe, die ein aufeinander abgestimmtes Bündel mehrerer Einzelmaßnahmen erforderlich macht. Aus diesem Grund soll das Mittelkontingent je Gemeinde den Betrag von **250.000 Euro** nicht unterschreiten (**Bagatellgrenze**).

Die Gemeinden können die Fördermittel auf Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung auch an Dritte weitergeben. Dabei ist das Beihilferecht zu beachten.

Projektauswahl

Zur Beschränkung des Bewerbungsaufwandes für die Gemeinden erfolgt die Projektauswahl in einem zweistufigen Verfahren:

- Anhand von Interessensbekundungen werden die Maßnahmenbündel ausgewählt, die den Zielen von REACT-EU, den Zielen der Förderinitiative und den Querschnittszielen des EFRE am besten entsprechen.
- Für die ausgewählten Maßnahmenbündel reichen die Gemeinden einen Zuwendungsantrag bei der zuständigen Bezirksregierung ein.

Weitere Hinweise

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Die Umsetzung der EU-Innenstadt-Förderinitiative erfolgt auf Grundlage der **Städtebauförderungsrichtlinien** (StBauFR). Ergänzend dazu sind die Regelungen des **BMS vom 5. August 2021** (Gz. 36-4656.2-10-1) zu beachten. Zudem sind folgende **europäische Rechtsvorschriften** in der jeweils gültigen Fassung verbindlich einzuhalten:

- EU-Verordnung VO (EU) Nr. 1301/2013 (EFRE-Verordnung)
- EU-Verordnung VO (EU) Nr. 1303/2013 (Allgemeine Verordnung)
- EU-Verordnung VO (EU) Nr. 2020/2221 (REACT-EU-Verordnung)
- Ergänzende Durchführungs- und Delegierte Verordnungen.

Einzureichende Unterlagen

Bewerbungsunterlagen für die Interessenbekundung und Hinweise zum Auswahlverfahren finden sich unter www.innenstaedte-beleben.bayern.de/eu-initiative sowie auf www.staedtebaufoerderung.bayern.de/foerderprogramme/eustrukturfoerderung. Die Interessenbekundungen sind bei den zuständigen Bezirksregierungen einzureichen. Die eingereichten Unterlagen werden nicht zurückgesandt.

Ansprechpartner für ergänzende Auskünfte

Die Sachgebiete 34 – Städtebau bzw. Städtebauförderung der örtlich zuständigen Bezirksregierungen beraten bei Bedarf auch bei der Antragstellung. Ansprechpartner siehe unter www.innenstaedte-beleben.bayern.de/eu-initiative.

Servicestelle für die Förderabwicklung

Zur Entlastung der Gemeinden richtet das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr eine Servicestelle für die Förderabwicklung ein. Gemeinden, deren Maßnahmenbündel im Projektauswahlverfahren zur Förderung ausgewählt wurden, steht die Servicestelle bei der Antragstellung, bei Auszahlungsanträgen, der Dokumentation und der Erstellung des Verwendungsnachweises zur Seite.

Termine

Start des Projektauftrages:	10.08.2021
Ende der Bewerbungsfrist:	30.09.2021
Auswahl von Maßnahmenbündeln:	voraussichtlich Ende Oktober
Einreichung der Verwendungsnachweise:	bis spätestens 30.06.2023

Alle geförderten Maßnahmen müssen bis 30.06.2023 vollständig umgesetzt und abgerechnet sein. Eine Verlängerung ist ausgeschlossen.

Auslobende Stelle

Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Referat 36 – Städtebauförderung
Franz-Josef-Strauß-Ring 4
80539 München
Referat-36@stmb.bayern.de

Anlagen

- Liste möglicher Maßnahmenarten
- Bewerbungsformblatt mit Anlagen